

LAG-Mitgliederversammlung und konstituierende Sitzung für die LEADER-Förderperiode 2023-2029

Protokoll

Datum: 27.04.2023 | 18:30-19:45 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

TeilnehmerInnen:

Öffentliche Vertreter

(6 von 8 anwesend; 3 davon ohne Stimmrecht, durch Vertretungsposition stimmberechtigt)

Emich	Erik	Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau	anwesend
Körbel	Stefanie	Ortsbürgermeisterin Quirnbach / Pfalz	
Leßmeister Hoim	Ralf Lena	Kreisverwaltung Kaiserslautern	wird vertreten
Lothschütz	Christoph	Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal	anwesend
Palm	Roland	Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach	anwesend
Rubly Altmeyer	Otto Katja	Kreisverwaltung Kusel	wird vertreten
Schneider	Hartwig	Ortsbürgermeister Martinshöhe	
Unnold Becker	Uwe Thomas	Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl	wird vertreten

Vertreter der Zivilgesellschaft

(5 von 25 anwesend; 0 ohne Stimmrecht, durch Vertretungsposition stimmberechtigt)

Baldauf	Judith	Gebietsreferentin Archäologische Denkmalpflege im RP Stuttgart	
Bauer	Stefan	Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal	
Becker	Knut	Gewässer- und Umweltschutzwart Bruchmühlbach-Miesau	
Büdel	Katharina	Kauffrau	
Conrad	Jürgen	Rechtsanwalt	

Vertreter der Zivilgesellschaft**(5 von 25 anwesend; o ohne Stimmrecht, durch Vertretungsposition stimmberechtigt)**

Drumm	Klaus	Sozialsekretär	
Ellmer	Hans-Joachim	Rentner	
Fehrentz	Georg	Finanzberater	entschuldigt
Fiedler	Markus	technischer Angestellter	
Filipiak-Bender	Annette	Altenpflegerin	
Geis	Josef	Techniker	
Hettrich	Gerda	Diplom Sozialpädagogin	
Huber	Johannes	Lehrer	anwesend
Huber (geb. Marx)	Elena	Betriebswirtin / wissenschaftliche Mitarbeiterin	
Jentsch	Charlotte	Rechtsanwältin	
Jung	Heinz-Joachim		
Knapp	Jürgen	Lehrer	anwesend
Krause-Wichmann	Jost	Steinmetzmeister	
Maddaloni	John-Markus	Student	
Regulla	Gabriele	Fremdenführerin	
Schaan	Lukas	Diplom Ingenieur	
Schillo	Klaus	Bürgermeister a.D.	anwesend
Stach	Ingrid	Landfrauenverband Rheinland-Pfalz	anwesend
Strauß	Herbert	Diplom Ingenieur	
Wachowski	Jürgen	Wanderführer	anwesend

Wirtschafts- und Sozialpartner

(2 von 7 anwesend, stimmberechtigt)

Bauer	Bernadette	selbstständige Logopädin	entschuldigt
Donauer	Christoph	Diplom Ingenieur	
Nickolaus	Michael	Geschäftsführer DRK LK Kaiserslautern	anwesend
Pongratz, Dr.	Philip	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kaiserslautern	anwesend
Rubly	Maria	Inhaberin Brennerei	entschuldigt
Wigand	Armin		
Zimmer	Gerd	Landwirtschaftsmeister	

Beratende Mitglieder

(0 von 2 anwesend, nicht stimmberechtigt)

Maier	Olaf	Aufsichts- und Dienstleistungs- direktion Trier	
Meierhöfer	Barbara	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	

Informatorische Teilnahme

(2 von 6 anwesend, nicht stimmberechtigt)

Altmeyer	Katja	Kreisverwaltung Kusel	anwesend
Hauck	Sabrina	Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach	
Becker	Thomas	Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl	anwesend

Gäste

(nicht stimmberechtigt)

Ulrich	Nicole	Architektenkammer	
Müller	Ernst	Beigeordneter Weilerbach	
Keidel	Marcel	Wirtschaftsförderung Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	

LEADER-Regionalmanagement

(2 von 2 anwesend, nicht stimmberechtigt)

Wagner	Marc	entra Regionalentwicklung GmbH	anwesend
Schäfer	Ronja	entra Regionalentwicklung GmbH	anwesend

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. LEADER 2023-2029: Übergang in die neue Förderperiode – Stand im Prozess
5. Änderung der Vereinssatzung
6. Beschluss der Geschäftsordnung der LAG Westrich-Glantal
7. Beschluss zur Änderung der LILE
8. Bestätigung der Festlegungen in der Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal (Finanzplan, Übernahme der Rechtsgeschäfte)
9. Festlegung und Beschluss der Auswahlkriterien der LAG Westrich-Glantal
10. Beschluss zur Ausschreibung des externen Regionalmanagements und Bestätigung des Einsatzes der projektunabhängigen Mittel zur Kofinanzierung des Regionalmanagements
11. Ausblick und Verschiedenes

1. Begrüßung

Herr Roland Palm begrüßt als Vorstandsvorsitzender und Versammlungsleiter die Mitglieder des LAG Westrich-Glantal e.V. zur Mitgliederversammlung und bedankt sich für die Teilnahme.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Versammlung fest.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorstandsvorsitzende stellt fest, dass sechs öffentliche Vertreter, zwei Wirtschafts- und Sozialpartner sowie fünf Vertreter der Zivilgesellschaft anwesend sind. Damit ist die Versammlung mit 13 Personen von 40 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern laut § 16 Abs. 3 der Satzung des Vereins LAG Westrich-Glantal e.V. beschlussfähig.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung kurz vor.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit 13 Stimmen einstimmig genehmigt.

4. LEADER 2023-2029: Übergang in die neue Förderperiode-Stand im Prozess

Herr Marc Wagner (entra Regionalentwicklung GmbH) informiert über den aktuellen Stand des Übergangs in die neue Förderperiode und erläutert daraufhin die weiteren Inhalte der heutigen Sitzung sowie der kommenden Monate.

Im Zuge der Konstituierung der neuen LAG Westrich-Glantal und im Hinblick auf die Gebietserweiterung der LEADER-Region, muss auch der Vorstand der LAG neu gewählt werden. Diese Wahl kann erst dann sinnvoll durchgeführt werden, sobald die Änderung der Vereinssatzung durch das Registergericht eingetragen wurde, um auch nicht-öffentlichen LAG-Mitgliedern aus Kusel-Altenglan und Weilerbach die Möglichkeit zur Wahl in den Vorstand zu eröffnen.

Herr Wagner stellt die mögliche künftige Zusammensetzung des LAG-Vorstandes vor. Im Vorfeld der Sitzung hatte er bei den aktuellen Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob das Interesse an einer Wiederwahl besteht. Herr Michael Nickolaus und Herr Knut Becker werden nicht mehr zur Wahl zur Verfügung stehen. Da in der kommenden Förderperiode laut Vorgaben von ADD und Ministerium der Vertreter der Jugend (zu Beginn der Förderperiode) unter 30 Jahre alt sein muss, wird Herr Johannes Huber dieses Amt nicht mehr übernehmen können.

Herr Jürgen Knapp erfragt die Kriterien für die Besetzung der Jugendvertretung (zwischen 18 und 29 Jahren zu Beginn der Förderperiode). Herr Knapp und Herr Klaus Schillo werden sich bei den Pfadfindern Breitenbach nach möglichen KandidatInnen erkundigen.

Herr Wagner ergänzt, dass die Vertretung der Jugend nicht aus dem kommunalen Bereich kommen sollte, da die Interessensgruppe der Vertreter der Öffentlichkeit qua Amt durch die Landräte und Bürgermeister der LEADER-Region besetzt wird.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal beschließen die Konstituierung der LAG Westrich-Glantal sowie dass die neue LAG Aufgaben aus der Förderperiode 2014-2020 (z.B. Betreuung ausgewählter Vorhaben, Ex-post-Bewertung, Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Kooperationsvorhaben) übernimmt.

Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal beschließen weiterhin die Neuwahl des Vereinsvorstands für die neue Förderperiode entsprechend der Vorgaben von ADD und der ELER-Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Vertretung von Zielgruppen im Anschluss an die Eintragung der Satzungsänderung durch das Registergericht durchzuführen.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

5. Änderung der Vereinssatzung

Herr Wagner erläutert die, als Ergebnis der intensiven Absprachen mit dem Registergericht, notwendigen Änderungen der Vereinssatzung, welche den Teilnehmenden im Entwurf mit Einladung zur Sitzung zugesandt wurden:

- ❖ Da die neuen Verwaltungsvorschriften noch nicht veröffentlicht wurden und eine Änderung der Satzung mit einem sehr großen Aufwand verbunden ist, wird dieser Teil aus der Satzung gestrichen und in die Geschäftsordnung übernommen.
- ❖ S. 1 Satzung: Entfall der Verwaltungsvorschriften, werden in Geschäftsordnung übertragen.

- ❖ § 8 (1) wird aufgrund der Regelungen des §26 BGB (Zuordnung der eintragungspflichtigen Personen) geändert. Abweichend zu dem mit der Einladung versandten Formulierungsvorschlag schlägt Herr Wagner eine Formulierung vor, die sicherstellt, dass bei Neuwahl der/des Vorsitzenden sowie des/der stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Schatzmeister/in die vorgegebenen Quoren eingehalten werden können.

§ 8 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder:

Alt:

§ 8 (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus 20 Personen, davon acht öffentliche Vertreter/Vertreterinnen und zwölf weitere Personen (s. Anlage 1). Zu den öffentlichen Vertretern/Vertreterinnen des Vorstands gehören qua Amt

- a) Der Landrat/die Landrätin des Landkreises Kusel.
- b) Der Landrat/die Landrätin des Landkreises Kaiserslautern.
- c) Die Bürgermeister/innen der beteiligten Verbandsgemeinden der LAG.

Neu:

§ 8 (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in. Darüber hinaus werden 17 weitere Personen als Beisitzer bestimmt. Der Vorstand setzt sich aus acht öffentlichen Vertretern/Vertreterinnen und zwölf weiteren Personen zusammen. Zu den öffentlichen Vertretern/Vertreterinnen des Vorstands gehören qua Amt

- a) Der Landrat/die Landrätin des Landkreises Kusel.
- b) Der Landrat/die Landrätin des Landkreises Kaiserslautern.
- c) Die Bürgermeister/innen der beteiligten Verbandsgemeinden der LAG.

- ❖ Außerdem entfällt § 8 (3), da bereits in §8 (1) aufgeführt.
- ❖ Das Datum des Inkrafttretens der Satzung wird an das Datum der Sitzung angepasst

Beschlussvorschlag:

„Der Versammlungsleiter stellte die mit der Einladung verschickten Satzungsänderungen nach einer kurzen Erläuterung zur Diskussion. Nach der Aussprache stellte der Versammlungsleiter die Satzungsänderungen mit folgender Änderung zur Abstimmung: Streichung „(s. Anlage 1)“ sowie Umformulierung bei § 8 (1) Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder.

Die Vertretungsberechtigten werden zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Amtsgerichts für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

6. Beschluss der Geschäftsordnung der LAG Westrich-Glantal

Nach einleitenden Worten durch Herrn Palm stellt Herr Wagner notwendige Änderungen an der Geschäftsordnung vor, welche den Teilnehmenden mit Einladung zur Sitzung zugesandt wurden.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal beschließen unter Vorbehalt der Genehmigung der ADD sowie des positiven Beschlusses der Projektauswahlkriterien im weiteren Verlauf der Sitzung die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Westrich-Glantal im Rahmen des LEADER-Programms 2023-2029 wie in der konstituierenden Sitzung am 27.04.2023 vorgestellt.

Die Vertretungsberechtigten werden zudem zu Anpassungen des Entwurfs der Geschäftsordnung ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben der ADD notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

7. Beschluss zur Änderung der LILE

Herr Wagner erläutert, dass aufgrund der Anpassungen der Satzung bezüglich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums auch Änderungen in der LILE notwendig sind. Wie unter TOP 5 vorgestellt wird von dem rotierenden System der öffentlichen Vertreter abgesehen. Stattdessen werden alle acht öffentlichen Vertreter der Verbandsgemeinden und Landkreise dauerhaft, qua Amt im Vorstand aufgenommen. Um bei Beschlussfassungen des Vorstands die vorgegebenen Quoren einhalten zu können wird die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder von 15 auf 20 Personen erweitert. Neben den acht öffentlichen Vertretern sollen zwölf Vertreter den Interessensgruppen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein. Der Entwurf der Änderung der LILE wurde den LAG-Mitgliedern mit Einladung zur Sitzung bereits zugesandt.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal beschließen die Änderung der LILE unter Vorbehalt der Zustimmung der ADD und ELER-Verwaltungsbehörde wie vorgestellt.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

8. Bestätigung der Festlegungen in der Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal (Finanzplan, Übernahme der Rechtsgeschäfte)

Herr Bürgermeister Erik Emich verlässt den Raum.

Beschlussvorschlag 1:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal bestätigen die LILE der LAG Westrich-Glantal für die Förderperiode 2023-2029.“

Beschluss: mit 12 Stimmen einstimmig bestätigt

Herr Emich betritt den Raum.

Herr Wagner stellt den indikativen Finanzplan vor. Er erläutert, dass ca. 3,8 Mio. € Fördermittel für die kommende Förderperiode zur Verfügung stehen. Er hebt hervor, dass für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte erneut 30.000 € jährlich zur Verfügung stehen werden.

Beschlussvorschlag 2:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal bestätigen den indikativen Finanzplan in der LILE der LAG Westrich-Glantal für die Förderperiode 2023-2029.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

Herr Wagner erläutert welche Festlegungen in der LILE die Grundlage für den folgenden Beschlussvorschlag darstellen und weiterhin, dass die in der neuen Förderperiode die Personalstelle für Geschäftsstelle/Regionalmanagement von 1 AK auf 1,5 AK entsprechend den Vorgaben von MWVLW RLP und ADD erweitert wird. Herr Knapp erfragt, welche Mittel für die Förderung der vorgesehenen 0,5-Personalstelle zur Verfügung stehen und erkundigt sich nach dem Prozess der Stellenbesetzung. Herr Palm führt aus, dass die Geschäftsstelle bereits in der Vergangenheit durch die VG Ramstein-Miesenbach besetzt wurde, ohne dass die Personalkosten der LAG in Rechnung gestellt wurden. Zukünftig soll jedoch 0,5 AK in VG Ramstein-Miesenbach als Geschäftsstelle bereitgestellt werden, die Personalkosten werden so gefördert, wie auch die Kosten für das Regionalmanagement. Die Verwaltung, die als administrativer Partner bestimmt wird, benennt die entsprechende Person zur Besetzung der Stelle.

Beschlussvorschlag 3:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal beschließen, dass die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach die Rechtsgeschäfte der LAG als federführender und administrativer Partner übernimmt.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

9. Festlegung und Beschluss der Auswahlkriterien der LAG Westrich-Glantal

Herr Wagner stellt die Änderungen der Auswahlkriterien im Vergleich zur letzten Förderperiode vor. Er erläutert, dass an den Muss-Kriterien nichts geändert wurde, da diese größtenteils durch die ELER-Verwaltungsbehörde, bzw. die Bewilligungsbehörde vorgegeben sind. Die Soll-/Qualitativen Kriterien, als zentrales Steuerelement der LAG für die Projektauswahl, wurden entsprechend der neuen LILE angepasst.

Herr Wagner stellt dabei insbesondere heraus, dass Projekte auf Grundlage der neuen Auswahlkriterien mehr Punkte erreichen können als vorher, gleichzeitig wurde die Mindestpunktzahl für eine Förderung erhöht.

Herr Wagner geht detailliert auf die in der kommenden Förderperiode neuen Auswahlkriterien ein:

- Räumliche Wirkung des Vorhabens
- Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und damit Zuführung zu einem neuen Nutzen
- Beitrag zur Nachhaltigkeit
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
- Förderung des regionalen Tourismus, der regionalen Kultur oder der Erlebbarkeit der Heimatgeschichte
- Einbezug sozialer Gruppen (Adressat / Beteiligung bei Umsetzung des Vorhabens)

Herr Wagner berichtet, dass bei der Veranstaltung der ELER-Verwaltungsbehörde zum Thema „Berücksichtigung sozialer Gruppen und Beteiligung der Bevölkerung in der Umsetzungsphase der

LILE“, welche am 22.03.2023 in Alzey stattgefunden hat, das besondere Augenmerk des Ministeriums auf den Umgang mit dem Thema „Einbezug sozialer Gruppen“ hervorgehoben wurde.

Herr Wagner erläutert, dass anhand der neuen Auswahlkriterien maximal 76 Punkte erreicht werden können. Mit einer Mindestpunktzahl von 28 Punkten wird der Vorgabe entsprochen, dass die Mindestpunktzahl mindestens ein Drittel der erreichbaren Punkte betragen soll.

Herr Knapp äußert Bedenken dazu, dass die Punkte nun leichter zu erreichen sind, da die Schwelle proportional niedriger ist. Herr Wagner und Herr Palm führen aus, dass die Bewertung anhand verschiedener Projektanträge in einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der neuen Förderperiode erprobt wurde und festgestellt wurde, dass die Punkte, insbesondere aufgrund der neu hinzugekommenen Kriterien, nicht leichter zu erreichen sind. Das Bewertungssystem wurde in der Arbeitsgruppe als gut anwendbar bestätigt.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal beschließen unter Vorbehalt der Genehmigung der ADD die Auswahlkriterien der LAG wie in der konstituierenden Sitzung am 27.04.2023 vorgestellt.

Die Vertretungsberechtigten werden zudem zu Anpassungen an den Auswahlkriterien ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben der ADD notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

10. Beschluss zur Ausschreibung des externen Regionalmanagements und Bestätigung des Einsatzes der projektunabhängigen Mittel zur Kofinanzierung des Regionalmanagements

Herr Wagner und Frau Schäfer (entra Regionalentwicklung GmbH) verlassen den Raum für diesen TOP.

Beschlussvorschlag 1:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal beschließen, dass 0,5 Vollzeitäquivalente bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach angesiedelt werden und 1,0 Vollzeitäquivalente an ein externes Büro vergeben werden. Die Geschäftsstelle wird mit der Stellenbesetzung (internes Regionalmanagement) sowie der Durchführung eines Vergabeverfahrens (externes Regionalmanagement) beauftragt.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

Herr Palm erläutert, dass die kommunalen Beschlüsse zur Bereitstellung der projektunabhängigen Mittel für die Förderperiode 2023-2027 bereits vorliegen. Herr Palm führt aus, dass sich die Finanzierung eines externen Regionalmanagements in der Vergangenheit bewährt hat.

Beschlussvorschlag 2:

„Die Mitglieder der LAG Westrich-Glantal bestätigen den Einsatz der projektunabhängigen Mittel zur Kofinanzierung des Regionalmanagements.“

Beschluss: mit 13 Stimmen einstimmig bestätigt

11. Ausblick und Verschiedenes

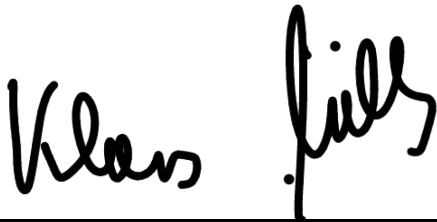
- Herr Wagner berichtet über den Austausch mit der ZukunftsRegion Westpfalz, welcher am 25.04. gemeinsam mit den LEADER-Regionen Donnersberger und Lauterer Land, Westrich-Glantal und Pfälzerwald+ stattgefunden hat. Herr Palm bestätigt den positiven Vernetzungscharakter und die Aussicht auf gemeinsame Projekte in kommenden Förderperiode.
- Herr Wagner berichtet über die Planung eines LEADER-Informationsabends im Landkreis Kaiserslautern für alle interessierten OrsbürgermeisterInnen, der gemeinsam mit Frau Hoim von Kreisverwaltung Kaiserslautern organisiert wird.
- Herr Wagner berichtet über den aktuellen Planungsstand der Abschlussveranstaltung, welche am 11. Juni 2023 stattfinden soll. Gestartet wird mit einem inoffiziellen Teil in Form einer Radtour unter Leitung von Herrn Schillo, Start- und Endpunkt ist der Seewoog in Miesenbach. Auf dem Weg der Radtour werden LEADER-Projekte besichtigt. Herr Wagner betont, dass die Anwesenheit der öffentlichen Vertreter der LAG zum „offiziellen“ Teil am Seewoog einen positiven Beitrag zur Veranstaltung leisten würde.

Herr Palm schließt die Mitgliederversammlung um 19:45 Uhr.



Ramstein, 09.05.2023

Roland Palm, Vorstandvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.



Börsborn, 09.05.2023

Klaus Schillo, Schriftführer